

CHECKLIST

DS-GVO für Vereine und Verbände

„Was jetzt getan werden muss!“

Neue Rechtslage ab 25.5.2018 von unserem Datenschutzreferent Malte Jörg Uffeln

PUNKT 1

Verantwortlichkeiten im Vorstand definieren

- Aufgabenzuweisungsbeschluss des Vorstandes
- GO/Geschäfts-/Aufgabenzuweisungsplan

PUNKT 2

Einwilligungserklärung (Beitrittserklärung) prüfen und „neu“ fassen

- Aufgabenzuweisungsbeschluss des Vorstandes
- GO/Geschäfts-/Aufgabenzuweisungsplan
 - Art. 6 DS-GVO berücksichtigen

PUNKT 3

Datenschutzklausel in der Satzung verankern

- Kombination aus Datenschutz, Foto-, Bild-, Urheberrechte in der Klausel

PUNKT 4

Brauchen wir einen Datenschutzbeauftragten (DSB)?

- „Mehr“ als 9 Menschen/mind. 10 Personen verarbeiten ständig automatisiert Daten?
- **JA:** DSB bestellen mit Vorstandsbeschluss, DSB der Aufsichtsbehörde melden. DSB auf Homepage
- **NEIN:** Kein DSB. **ABER:** Verantwortlichkeit im Vorstand klar regeln!

PUNKT 5

Eigene Homepage checken!

- www.anbieterkennung.de
- Haftungsrisiken evaluieren
- Verantwortlicher für Datenschutz auf die Homepage
- Klare Verantwortung des Webmasters regeln

PUNKT 6

Verarbeitungsverzeichnis führen! DS-GVO-Ordner anlegen mit Nachweis:

- Einwilligungen
- Beitragseinzügen (Lastschrift)
- Versendeten Newslettern
- E-Mail-Einladungen zu Mitgliederversammlungen
- Werbe-E-Mails

Copyright Malte Jörg Uffeln

VVS Vereins- und Verbands-Service – Otto-Fleck-Schneise 12 – 60528 Frankfurt

Tel: 069-9674 1375 – Fax: 069-9674 1374 – Email: info@vvs-frankfurt.de – www.vvs-frankfurt.de